

PÖLZ baukultur GmbH
Dipl.-Ing.(FH) Alexander Pölz
Rainerstraße 17
5310 Mondsee
+43 6232 22060
office@poelz-baukultur.at



ENERGIEAUSWEIS

Bestand - Ist-Zustand

26008 | HOLZAPFEL | WOHNUNG | BESTAND | EA | MONDSEE

Schafbergstraße 2
5310 Mondsee



27.02.2026

Energieausweis für Wohngebäude

OiB ÖSTERREICHISCHES
INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

OiB-Richtlinie 6
Ausgabe: April 2019



BEZEICHNUNG	26008 HOLZAPFEL WOHNUNG BESTAND EA MONDSEE	Umsetzungsstand	Ist-Zustand
Gebäude(-teil)	Wohnung Top 3	Baujahr	1988
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit drei bis neun Nutzungseinheiten	Letzte Veränderung	VWS 2006, Fenster 2023
Straße	Schafbergstraße 2	Katastralgemeinde	Mondsee
PLZ/Ort	5310 Mondsee	KG-Nr.	50106
Grundstücksnr.	256/37	Seehöhe	490 m

SPEZIFISCHER REFERENZ-HEIZWÄRMEBEDARF, PRIMÄRENERGIEBEDARF, KOHLENDIOXIDEMISSIONEN und GESAMTENERGIEEFFIZIENZ-FAKTOR jeweils unter STANDORTKLIMA-(SK)-Bedingungen

	HWB _{Ref,SK}	PEB _{SK}	CO _{2eq,SK}	f _{GEE,SK}
A++				
A+				
A				
B				
C				
D				
E				
F				
G				

HWB_{Ref}: Der **Referenz-Heizwärmebedarf** ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.

WWWB: Der **Warmwasserwärmebedarf** ist in Abhängigkeit der Gebäudekategorie als flächenbezogener Defaultwert festgelegt.

HEB: Beim **Heizenergiebedarf** werden zusätzlich zum Heiz- und Warmwasserwärmebedarf die Verluste des gebäudetechnischen Systems berücksichtigt, dazu zählen insbesondere die Verluste der Wärmebereitstellung, der Wärmeverteilung, der Wärmespeicherung und der Wärmeabgabe sowie allfälliger Hilfsenergie.

HHSB: Der **Haushaltsstrombedarf** ist als flächenbezogener Defaultwert festgelegt. Er entspricht in etwa dem durchschnittlichen flächenbezogenen Stromverbrauch eines österreichischen Haushalts.

RK: Das **Referenzklima** ist ein virtuelles Klima. Es dient zur Ermittlung von Energiekennzahlen.

EEB: Der **Endenergiebedarf** umfasst zusätzlich zum Heizenergiebedarf den Haushaltsstrombedarf, abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich eines dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs. Der Endenergiebedarf entspricht jener Energiemenge, die eingekauft werden muss (Lieferenergiebedarf).

f_{GEE}: Der **Gesamtenergieeffizienz-Faktor** ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

PEB: Der **Primärenergiebedarf** ist der Endenergiebedarf einschließlich der Verluste in allen Vorketten. Der Primärenergiebedarf weist einen erneuerbaren (PEB_{em}) und einen nicht erneuerbaren (PEB_{n,em}) Anteil auf.

CO_{2eq}: Gesamte dem Endenergiebedarf zuzurechnenden äquivalenten Kohlendioxidemissionen (Treibhausgase), einschließlich jener für Vorketten.

SK: Das **Standortklima** ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.

Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten BenutzerInnenverhaltens. Sie geben den Jahresbedarf pro Quadratmeter beheizter Brutto-Grundfläche an.

Dieser Energieausweis entspricht den Vorgaben der OiB-Richtlinie 6 „Energieeinsparung und Wärmeschutz“ des Österreichischen Instituts für Bautechnik in Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden bzw. 2018/844/EU vom 30. Mai 2018 und des Energieausweis-Vorlage-Gesetzes (EAVG). Der Ermittlungszeitraum für die Konversionsfaktoren für Primärenergie und Kohlendioxidemissionen ist für Strom: 2013-09 – 2018-08, und es wurden übliche Allokationsregeln unterstellt.



Energieausweis für Wohngebäude

OiB ÖSTERREICHISCHES
INSTITUT FÜR BAUTECHNIK OIB-Richtlinie 6
Ausgabe: April 2019



GEBÄUDEKENNDATEN

EA-Art:

Brutto-Grundfläche (BGF)	69,2 m ²	Heiztage	307 d	Art der Lüftung	Fensterlüftung
Bezugsfläche (BF)	55,4 m ²	Heizgradtage	4.072 Kd	Solarthermie	- m ²
Brutto-Volumen (V _B)	214,9 m ³	Klimaregion	NF	Photovoltaik	- kWp
Gebäude-Hüllfläche (A)	149,2 m ²	Norm-Außentemperatur	-10,9 °C	Stromspeicher	-
Kompaktheit (A/V)	0,69 1/m	Soll-Innentemperatur	22,0 °C	WW-WB-System (primär)	Stromdirekt
charakteristische Länge (lc)	1,44 m	mittlerer U-Wert	0,55 W/m ² K	WW-WB-System (sek.)	-
Teil-BGF	- m ²	LEK _T -Wert	47,82	RH-WB-System (primär)	Stromdirekt
Teil-BF	- m ²	Bauweise	schwer	RH-WB-System (sek.)	-
Teil-V _B	- m ³				

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Referenzklima)

Ergebnisse

Referenz-Heizwärmebedarf	HWB _{Ref,RK} = 92,4 kWh/m ² a
Heizwärmebedarf	HWB _{RK} = 92,4 kWh/m ² a
Endenergiebedarf	EEB _{RK} = 127,3 kWh/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor	f _{GEE,RK} = 2,03

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Standortklima)

Referenz-Heizwärmebedarf	Q _{h,Ref,SK} = 7.722 kWh/a	HWB _{Ref,SK} = 111,6 kWh/m ² a
Heizwärmebedarf	Q _{h,SK} = 7.722 kWh/a	HWB _{SK} = 111,6 kWh/m ² a
Warmwasserwärmebedarf	Q _{tw} = 707 kWh/a	WWWB = 10,2 kWh/m ² a
Heizenergiebedarf	Q _{HEB,SK} = 8.541 kWh/a	HEB _{SK} = 123,4 kWh/m ² a
Energieaufwandszahl Warmwasser		e _{AWZ,WW} = 1,40
Energieaufwandszahl Raumheizung		e _{AWZ,RH} = 0,98
Energieaufwandszahl Heizen		e _{AWZ,H} = 1,01
Haushaltsstrombedarf	Q _{HHSB} = 1.576 kWh/a	HHSB = 22,8 kWh/m ² a
Endenergiebedarf	Q _{EEB,SK} = 10.117 kWh/a	EEB _{SK} = 146,2 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf	Q _{PEB,SK} = 16.490 kWh/a	PEB _{SK} = 238,3 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf nicht erneuerbar	Q _{PEBn.em.,SK} = 10.319 kWh/a	PEB _{n.em.,SK} = 149,1 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf erneuerbar	Q _{PEBern.,SK} = 6.171 kWh/a	PEB _{ern.,SK} = 89,2 kWh/m ² a
äquivalente Kohlendioxidemissionen	Q _{CO2eq,SK} = 2.297 kg/a	CO _{2eq,SK} = 33,2 kg/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor		f _{GEE,SK} = 2,07
Photovoltaik-Export	Q _{PVE,SK} = - kWh/a	PVE _{EXPORT,SK} = - kWh/m ² a

ERSTELLT

GWR-Zahl
Ausstellungsdatum 27.02.2026
Gültigkeitsdatum 26.02.2036
Geschäftszahl 2026-008-B

ErstellerIn

PÖLZ baukultur GmbH
Rainerstraße 17, 5310 Mondsee

Unterschrift



Die Energiekennzahlen dieses Energieausweises dienen ausschließlich der Information. Aufgrund der idealisierten Eingangsparameter können bei tatsächlicher Nutzung erhebliche Abweichungen auftreten. Insbesondere Nutzungseinheiten unterschiedlicher Lage können aus Gründen der Geometrie und der Lage hinsichtlich ihrer Energiekennzahlen von den hier angegebenen abweichen.

Datenblatt GEQ

26008 | HOLZAPFEL | WOHNUNG | BESTAND | EA | MONDSEE

Anzeige in Druckwerken und elektronischen Medien

HWB_{Ref,SK} 112 **f_{GEE,SK} 2,07**

Gebäudedaten

Brutto-Grundfläche BGF	69 m ²	charakteristische Länge l _c	1,44 m
Konditioniertes Brutto-Volumen	215 m ³	Kompaktheit A _B / V _B	0,69 m ⁻¹
Gebäudehüllfläche A _B	149 m ²		

Ermittlung der Eingabedaten

Geometrische Daten:	lt. Plankopie übermittelt von RealFaktur, o.D., Plannr. o.PI.Nr.
Bauphysikalische Daten:	lt. Lokalausweis, 27.02.2026
Haustechnik Daten:	lt. Lokalausweis, 27.02.2026

Haustechniksystem

Raumheizung:	Stromheizung direkt (Strom)
Warmwasser	Stromheizung direkt (Strom)
Lüftung:	Fensterlüftung, Nassraumlüfter vorhanden

Berechnungsgrundlagen

Der Energieausweis wurde mit folgenden ÖNORMen und Hilfsmitteln erstellt: GEQ von Zehentmayer Software GmbH - www.geq.at

Bauteile nach ON EN ISO 6946 / Fenster nach ON EN ISO 10077-1 / Erdberührte Bauteile vereinfacht nach ON B 8110-6-1 / Unkonditionierte Gebäudeteile vereinfacht nach ON B 8110-6-1 / Wärmebrücken pauschal nach ON B 8110-6-1 / Verschattung vereinfacht nach ON B 8110-6-1

Verwendete Normen und Richtlinien:

ON B 8110-1 / ON B 8110-2 / ON B 8110-3 / ON B 8110-5 / ON B 8110-6-1 / ON H 5056-1 / ON EN ISO 13790 / ON EN ISO 13370 / ON EN ISO 6946 / ON EN ISO 10077-1 / OIB-Richtlinie 6 Ausgabe: April 2019

Anmerkung

Der Energieausweis dient zur Information über den energetischen Standard des Gebäudes. Der Berechnung liegen durchschnittliche Klimadaten, standardisierte interne Wärmegewinne sowie ein standardisiertes Nutzerverhalten zugrunde. Die errechneten Bedarfswerte können daher von den tatsächlichen Verbrauchswerten abweichen. Bei Mehrfamilienwohnhäusern ergeben sich je nach Lage der Wohnung im Gebäude unterschiedliche Energiekennzahlen. Für die exakte Auslegung der Heizungsanlage muss eine Berechnung der Heizlast gemäß ÖNORM H 7500 erstellt werden.

Empfehlungen



Schafbergstraße 2

5310 Mondsee

Wohngebäude mit drei bis neun Nutzungseinheiten,
69 m² Bruttogrundfläche



Wärmedämmung

Dämmen von IW01 - Wand zu Stiegenhaus Vorraum mit 22 cm

Amortisation



Dämmen von IW02 - Wand zu Stiegenhaus Schlafen mit 20 cm



Dämmen von KD01 - Decke zu Keller mit 20 cm



Amortisation < 10 Jahre: 5 Sterne | < 20 Jahre: 4 Sterne | < 30 Jahre: 3 Sterne | < 40 Jahre: 2 Sterne | ab 40 Jahre: 1 Stern

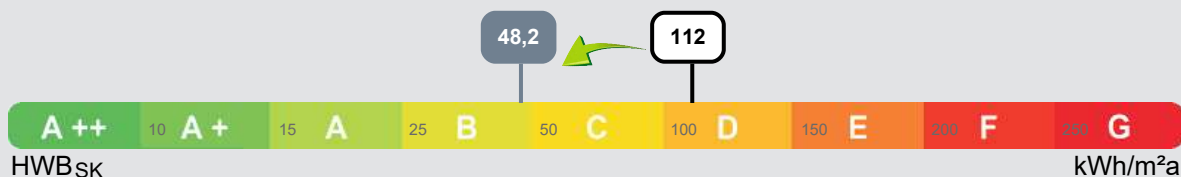
Haustechnik

Einbau einer Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung

Empfehlungen



Wärmedämmung



Empfohlene Dämmstoffdicke, Amortisation

IW01 - Wand zu Stiegenhaus Vorraum (Invest. 102,- €/m², 0,031 W/mK)	22 cm, 10 Jahre
IW02 - Wand zu Stiegenhaus Schlafen (Invest. 98,- €/m², 0,031 W/mK)	20 cm, 16 Jahre
KD01 - Decke zu Keller (Invest. 88,- €/m², 0,031 W/mK)	20 cm, 16 Jahre

Wärmedämmung der AW01 - Außenwand nicht wirtschaftlich.

Der Fenstertausch von U-Glas 0,60, U-Rahmen 0,91 W/m²K ist nicht wirtschaftlich.

Dämmstoffpreise: Wand 190,- €/m³ (0,031 W/mK); Kellerdecke 190,- €/m³ (0,031 W/mK);
Fensterpreise: Fenster Uw 0,8 W/m²K 550,- €/m²;

Haustechnik

Einbau einer Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung

Betrachtungszeitraum: Wärmedämmung 30 Jahre

Preise inkl. aller Steuern. Die angeführten Preise stellen kein Angebot dar.

Kostensteigerung Energiepreis 3 % p.a., kalkulatorische Zinsen 2 % p.a.

Berechnung gemäß ÖNORM B 8110-4

Projektanmerkungen

26008 | HOLZAPFEL | WOHNUNG | BESTAND | EA |

Allgemein

Berechnung: Bestands-Energieausweis

Der Energieausweis wurde, wie beauftragt, für den Bestand erstellt. Im Falle einer späteren Sanierung (oder Förderungsansuchen) ist es notwendig den Ausweis anzupassen oder neu zu erstellen.

Berechnungsverfahren: Monatsbilanzverfahren

Klimadaten nach ÖNORM B 8110-5

Heizwärme- und Kühlbedarf nach ÖNORM B 8110-6

Transmissionsleitwert:

Vereinfachte Berechnung nach 5.3

Lüftungswärmeverlust:

Für Wohngebäude nach 7.3

Innere Wärmegewinne:

Für Wohngebäude nach 8.2.1

Solare Wärmegewinne:

Für Wohngebäude nach 8.3

Glasanteil gem. ÖNORM EN ISO 10077-1

Verschattungsfaktor vereinfacht nach 8.3.1.2.2

Wirksame Wärmekapazität:

Vereinfachter Ansatz nach 9.1.2 für schwere Bauweise

Heiztechnik-Energiebedarf nach ÖNORM H 5056: Details siehe Angabeblatt

Raumlüftung-Technik-Energiebedarf nach ÖNORM H 5057: Details siehe Angabeblatt

Die vorliegende Berechnung gilt nicht als bauphysikalische Begutachtung. Die Berechnung wurde nach den vor Ort augenscheinlich feststellbaren Daten und Materialien erstellt. Die Berechnung nicht verifizierbarer IST-Bestands-Bauteilschichten wurden auf Basis einer dem Stand der Technik mangelfreien Bauausführung zum Errichtungszeitpunkt angenommen und erstellt.

Aufgrund dieser Daten wurde der Energieausweis von der PÖLZ baukultur GmbH erstellt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei der Berechnung und Erstellung des Energieausweises keine Überprüfung der Auswirkungen auf den Feuchte-, Schall-, Brandschutz und Statik des Gebäudes erfolgt.

Energie entspricht inhaltlich der Bauordnung, wie für ein neues Gebäude für die Berechnungstemperatur 22° laut Richtlinie und stellt keine Verbrauchswerte dar.

Der Energieausweis dient zur Information über den energietechnischen Standard des Gebäudes. Der Berechnung liegen durchschnittliche Klimadaten, standardisierte interne Wärmegewinne sowie ein standardisiertes Nutzverhalten zugrunde. Die errechneten Werte können daher von den tatsächlichen Verbrauchswerten abweichen.

Auf Grund dieses Energieausweises besteht kein Anspruch, auch nicht Dritter, auf Erzielung eines gewissen Energieverbrauches im Betrieb des Gebäudes oder Wohnung, da genormte Werte zu Grunde gelegt wurden die von der Benützung des Gebäudes oder Wohnung abweichen können.

Der Energieausweis ersetzt in keiner Weise eine Heizlastberechnung zur Auslegung der Heiztechnik. (Dazu ist eine eigene Heizlastberechnung nach geltenden Normen notwendig)

Für eine exakte Auslegung der Heizungsanlage muß eine Berechnung der Heizlast nach Ö-Norm H 7500 erstellt werden.

Für eventuelle Schäden oder Beeinträchtigungen wird durch den Energieausweisersteller ausdrücklich keine Verantwortung übernommen! Für die Richtigkeit der angegebenen Bauteile übernimmt die PÖLZ baukultur GmbH keine Gewährleistung!

Für detaillierte Sanierungsvarianten des Bestandsobjektes steht Ihnen die PÖLZ baukultur GmbH, Rainerstraße 17, 5310 Mondsee jederzeit gerne zur Verfügung!

Projektanmerkungen

26008 | HOLZAPFEL | WOHNUNG | BESTAND | EA |

Bauteile

Bauteile laut Plankopie ohne Planverfasser und Datum, sowie Lokalaugenschein vom 27.02.2026.
Gedämmte bzw. ungedämmte Kleinflächen bleiben unberücksichtigt, da für das Gesamtgebäude kein Einflussfaktor.

Fenster

Fenster laut Plankopie ohne Planverfasser und Datum, sowie Lokalaugenschein vom 27.02.2026.

Geometrie

Geometrie laut Plankopie ohne Planverfasser und Datum, sowie Lokalaugenschein vom 27.02.2026.

Haustechnik

Haustechnik laut Lokalaugenschein vom 27.02.20256

Verbesserungsvorschläge

Nachstehend angeführte Bauteile entsprechen nicht dem heutigen Standard bzw. dem Stand der Technik und sollten entsprechend gedämmt, ausgetauscht bzw. verbessert werden:

- Dämmen Wand zu Stiegenhaus
- Dämmen Decke zu Keller

Weiters wird empfohlen, um die Lüftungsverluste zu verringern, eine kontrollierte Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung einzubauen, aber aus technischer Sicht in diesem Bestandsobjekt nur als Einzelraumlüfter möglich.

Heizlast Abschätzung

26008 | HOLZAPFEL | WOHNUNG | BESTAND | EA |

Abschätzung der Gebäude-Heizlast auf Basis der Energieausweis-Berechnung

Berechnungsblatt

Bauherr

Christina Holzapfel
Schafbergstraße 2/Top3
5310 Mondsee
Tel.:

Planer / Baufirma / Hausverwaltung

RealFaktur GmbH
Herzog Odilo-Straße 21
5310 Mondsee
Tel.: +43 664 8474447

Norm-Außentemperatur: -10,9 °C
Berechnungs-Raumtemperatur: 22 °C
Temperatur-Differenz: 32,9 K

Standort: Mondsee
Brutto-Rauminhalt der
beheizten Gebäudeteile: 214,87 m³
Gebäudehüllfläche: 149,15 m²

Bauteile

	Fläche A [m²]	Wärmed.- koeffizient U [W/m² K]	Korr.- faktor f [1]	Leitwert [W/K]
AW01 Außenwand	49,67	0,266	1,00	13,22
FE/TÜ Fenster u. Türen	16,57	0,810		13,42
KD01 Decke zu Keller	69,19	0,785	0,70	38,04
IW01 Wand zu Stiegenhaus Vorraum	4,35	1,349	0,70	4,11
IW02 Wand zu Stiegenhaus Schlafen	9,38	0,850	0,70	5,58
ZD01 Zwischendecke zu OG	69,19	0,895		
ZW01 Zwischenwand zu Top 2	31,19	1,349		
Summe UNTEN-Bauteile	69,19			
Summe Zwischendecken	69,19			
Summe Außenwandflächen	49,67			
Summe Innenwandflächen	13,73			
Summe Wandflächen zum Bestand	31,19			
Fensteranteil in Außenwänden 25,0 %	16,57			

Summe [W/K] **74**

Wärmebrücken (vereinfacht) [W/K] **7**

Transmissions - Leitwert [W/K] **81,81**

Lüftungs - Leitwert [W/K] **18,59**

Gebäude-Heizlast Abschätzung Luftwechsel = 0,38 1/h [kW] **3,3**

Flächenbez. Heizlast Abschätzung (69 m²) [W/m² BGF] **47,74**

Die Gebäude-Heizlast Abschätzung dient als Anhaltspunkt für die Auslegung des Wärmeerzeugers.
Für die Dimensionierung ist eine Heizlast-Berechnung gemäß ÖNORM H 7500 erforderlich.

Die erforderliche Leistung für die Warmwasserbereitung ist unberücksichtigt.

Bauteile

26008 I HOLZAPFEL I WOHNUNG I BESTAND I EA I

Außenwand			AW01	
bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ
Innenputz	B	0,0150	0,600	0,025
Hochlochziegelmauerwerk 30 cm	B	0,3000	0,580	0,517
Außenputz	B	0,0250	1,000	0,025
Kleber mineralisch	B	0,0080	0,800	0,010
EPS F	B	0,1200	0,040	3,000
Spachtelung	B	0,0050	0,800	0,006
Dünnputz	B	0,0030	0,700	0,004
Rse+Rsi = 0,17		Dicke gesamt	0,4760	U-Wert 0,27

Wand zu Stiegenhaus Vorraum			IW01	
bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ
Innenputz	B	0,0150	0,600	0,025
Hochlochziegelmauerwerk 25 cm	B	0,2500	0,580	0,431
Innenputz	B	0,0150	0,600	0,025
Rse+Rsi = 0,26		Dicke gesamt	0,2800	U-Wert 1,35

Wand zu Stiegenhaus Schlafen			IW02	
bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ
Innenputz	B	0,0150	0,600	0,025
Hochlochziegelmauerwerk 25 cm	B	0,2500	0,580	0,431
Vormauerung	B	0,1000	0,230	0,435
Innenputz	B	0,0150	0,600	0,025
Rse+Rsi = 0,26		Dicke gesamt	0,3800	U-Wert 0,85

Decke zu Keller			KD01	
bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ
2- Schicht Fertigparkett	B	0,0150	0,160	0,094
Estrich	B	0,0500	1,400	0,036
PAE-Folie	B	0,0002	0,230	0,001
EPS-W20	B	0,0300	0,044	0,682
Schüttung (Sand, Kies, Splitt)	B	0,0300	0,700	0,043
Stahlbetondecke	B	0,1800	2,300	0,078
Rse+Rsi = 0,34		Dicke gesamt	0,3052	U-Wert 0,79

Zwischendecke zu OG			ZD01	
bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ
Fliesen	B	0,0100	1,300	0,008
Estrich	B	0,0500	1,400	0,036
PAE-Folie	B	0,0002	0,230	0,001
EPS-W20	B	0,0300	0,044	0,682
Schüttung (Sand, Kies, Splitt)	B	0,0300	0,700	0,043
Stahlbetondecke	B	0,1800	2,300	0,078
Innenputz	B	0,0100	1,000	0,010
Rse+Rsi = 0,26		Dicke gesamt	0,3102	U-Wert 0,90

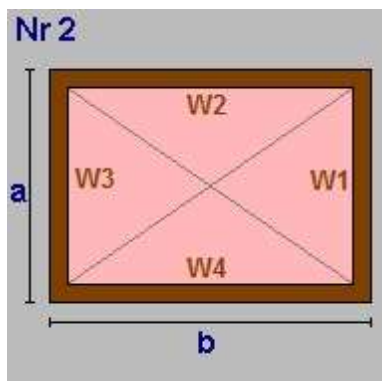
Zwischenwand zu Top 2			ZW01	
bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ
Innenputz	B	0,0150	0,600	0,025
Hochlochziegelmauerwerk 25 cm	B	0,2500	0,580	0,431
Innenputz	B	0,0150	0,600	0,025
Rse+Rsi = 0,26		Dicke gesamt	0,2800	U-Wert 1,35

Einheiten: Dicke [m], Achsabstand [m], Breite [m], U-Wert [W/m²K], Dichte [kg/m³], λ [W/mK]
 *... Schicht zählt nicht zum U-Wert F... enthält Flächenheizung B... Bestandsschicht
 RTu ... unterer Grenzwert RTu ... oberer Grenzwert laut ÖNORM EN ISO 6946

Geometrieausdruck

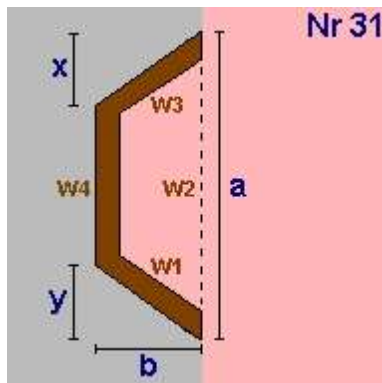
26008 | HOLZAPFEL | WOHNUNG | BESTAND | EA |

EG Erdgeschoss



a = 12,86	b = 5,25
lichte Raumhöhe = 2,49 + obere Decke: 0,31 => 2,80m	
BGF 67,52m²	BRI 189,06m³
Wand W1 23,63m²	ZW01 Zwischenwand zu Top 2
Teilung 1,40 x 2,80 (Länge x Höhe)	
3,92m²	IW01 Wand zu Stiegenhaus im Vorraum
Teilung 3,02 x 2,80 (Länge x Höhe)	
8,46m²	IW02 Wand zu Stiegenhaus in Schlafen
Wand W2 14,70m²	AW01 Außenwand
Wand W3 36,01m²	AW01
Wand W4 7,14m²	AW01
Teilung 2,70 x 2,80 (Länge x Höhe)	
7,56m²	ZW01 Wand zu Küche Top 2
Decke 67,52m²	ZD01 Zwischendecke zu OG
Boden 67,52m²	KD01 Decke zu Keller

EG Erker Essen



a = 2,90	b = 0,77
x = 0,72	y = 0,72
lichte Raumhöhe = 2,49 + obere Decke: 0,31 => 2,80m	
BGF 1,68m²	BRI 4,70m³
Wand W1 2,95m²	AW01 Außenwand
Wand W2 -8,12m²	AW01
Wand W3 2,95m²	AW01
Wand W4 4,09m²	AW01
Decke 1,68m²	ZD01 Zwischendecke zu OG
Boden 1,68m²	KD01 Decke zu Keller

EG Summe

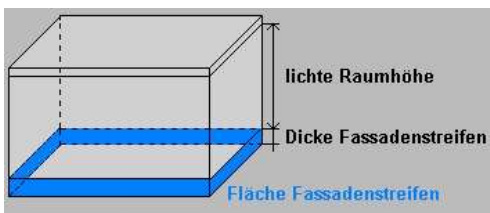
EG Bruttogrundfläche [m²]:	69,19
EG Bruttorauminhalt [m³]:	193,76

Deckenvolumen KD01

Fläche 69,19 m² x Dicke 0,31 m = 21,12 m³

Bruttorauminhalt [m³]: 21,12

Fassadenstreifen - Automatische Ermittlung



Wand		Boden	Dicke	Länge	Fläche
IW01	-	KD01	0,305m	1,40m	0,43m ²
AW01	-	KD01	0,305m	21,33m	6,51m ²
IW02	-	KD01	0,305m	3,02m	0,92m ²



Geometrieausdruck

26008 I HOLZAPFEL I WOHNUNG I BESTAND I EA I

Gesamtsumme Bruttogeschoßfläche [m²]:	69,19
Gesamtsumme Bruttorauminhalt [m³]:	214,87



Fenster und Türen

26008 I HOLZAPFEL I WOHNUNG I BESTAND I EA I

Typ	Bauteil			Anz.	Bezeichnung	Breite m	Höhe m	Fläche m²	U _g W/m²K	U _f W/m²K	PSI W/mK	Ag m²	U _w W/m²K	AxU _{xf} W/K	g	fs
B	Prüfnormmaß Typ 1 (T1)					1,23	1,48	1,82	0,60	0,91	0,040	1,22	0,80		0,50	
B	Prüfnormmaß Typ 2 (T2) - Fenstertür					1,48	2,18	3,23	0,60	0,91	0,040	2,39	0,76		0,50	
3,61																
NW																
B	T1	EG	AW01	1	2,07 x 1,27	2,07	1,27	2,63	0,60	0,91	0,040	1,76	0,82	2,15	0,50	0,50
1						2,63				1,76				2,15		
S																
B	T2	EG	AW01	1	1,02 x 2,36	1,02	2,36	2,41	0,60	0,91	0,040	1,64	0,80	1,91	0,50	0,50
1						2,41				1,64				1,91		
SO																
B	T2	EG	AW01	1	2,05 x 2,17	2,05	2,17	4,45	0,60	0,91	0,040	3,22	0,79	3,49	0,50	0,50
1						4,45				3,22				3,49		
SW																
B	T2	EG	AW01	1	1,40 x 2,36	1,40	2,36	3,30	0,60	0,91	0,040	2,16	0,84	2,76	0,50	0,50
B	T1	EG	AW01	1	1,08 x 1,27	1,08	1,27	1,37	0,60	0,91	0,040	0,86	0,82	1,13	0,50	0,50
2						4,67				3,02				3,89		
W																
B	T2	EG	AW01	1	1,02 x 2,36	1,02	2,36	2,41	0,60	0,91	0,040	1,64	0,80	1,91	0,50	0,50
1						2,41				1,64				1,91		
Summe				6		16,57				11,28				13,35		

Ug... Uwert Glas Uf... Uwert Rahmen PSI... Linearer Korrekturkoeffizient Ag... Glasfläche
g... Energiedurchlassgrad Verglasung fs... Verschattungsfaktor
Typ... Prüfnormmaßtyp

B... Fenster gehört zum Bestand des Gebäudes

Rahmen

26008 I HOLZAPFEL I WOHNUNG I BESTAND I EA I

Bezeichnung	Rb.re. m	Rb.li. m	Rb.o. m	Rb.u. m	%	Stulp Anz.	Stb. m	Pfost Anz.	Pfb. m	H-Sp. Anz.	V-Sp. Anz.	Spb. m	
Typ 1 (T1)	0,125	0,125	0,125	0,110	33								ACTUAL
Typ 2 (T2)	0,125	0,125	0,125	0,110	26								Kunststoff-Alu-Fensterrahmen
2,05 x 2,17	0,125	0,125	0,125	0,110	28			1	0,135				ACTUAL
1,02 x 2,36	0,125	0,125	0,125	0,110	32								Kunststoff-Alu-Fensterrahmen
1,40 x 2,36	0,125	0,125	0,125	0,110	35			1	0,135				ACTUAL
1,08 x 1,27	0,125	0,125	0,125	0,110	37								Kunststoff-Alu-Fensterrahmen
2,07 x 1,27	0,125	0,125	0,125	0,110	33			1	0,115				ACTUAL
													Kunststoff-Alu-Fensterrahmen

Rb.li, re, o, u Rahmenbreite links, rechts, oben, unten [m]

Stb. Stulpbreite [m]

Pfb. Pfostenbreite [m]

Typ Prüfnormmaßtyp

H-Sp. Anz Anzahl der horizontalen Sprossen

V-Sp. Anz Anzahl der vertikalen Sprossen

% Rahmenanteil des gesamten Fensters

Spb. Sprossenbreite [m]

RH-Eingabe

26008 I HOLZAPFEL I WOHNUNG I BESTAND I EA I

Raumheizung

Allgemeine Daten

Wärmebereitstellung dezentral **Anzahl Einheiten** 0,6 Defaultwert

Abgabe

Heizkostenabrechnung Individuelle Wärmeverbrauchsermittlung und Heizkostenabrechnung (Fixwert)

Speicher

kein Wärmespeicher vorhanden

Bereitstellung

Bereitstellungssystem Stromheizung direkt

*) Wert pro Wärmebereitstellungseinheit (Wohnung bzw. Nutzungseinheit)

WWB-Eingabe

26008 | HOLZAPFEL | WOHNUNG | BESTAND | EA |

Warmwasserbereitung

Allgemeine Daten

Wärmebereitstellung dezentral **Anzahl Einheiten** 0,6 Defaultwert
getrennt von Raumheizung

Abgabe

Heizkostenabrechnung Individuelle Wärmeverbrauchsermittlung und Heizkostenabrechnung (Fixwert)

Wärmeverteilung ohne Zirkulation

Leitungslängen lt. Defaultwerten

	gedämmt	Verhältnis Dämmstoffdicke zu Rohrdurchmesser	Leitungslänge [m]	
Verteilleitungen			0,00	
Steigleitungen			0,00	
Stichleitungen*			20,00	Material Stahl 2,42 W/m

Speicher **kein Wärmespeicher vorhanden**

Bereitstellung

Bereitstellungssystem Stromheizung direkt

*) Wert pro Wärmebereitstellungseinheit (Wohnung bzw. Nutzungseinheit)

Endenergiebedarf

26008 | HOLZAPFEL | WOHNUNG | BESTAND | EA |

Endenergiebedarf

Heizenergiebedarf	Q_{HEB}	=	8.541 kWh/a
Haushaltsstrombedarf	Q_{HHSB}	=	1.576 kWh/a
Netto-Photovoltaikertrag	NPVE	=	0 kWh/a
Endenergiebedarf	Q_{EEB}	=	10.117 kWh/a

Heizenergiebedarf - HEB

Heizenergiebedarf	Q_{HEB}	=	8.541 kWh/a
Heiztechnikenergiebedarf	Q_{HTEB}	=	-5.735 kWh/a

Warmwasserwärmebedarf	Q_{TW}	=	1.278 kWh/a
-----------------------	-----------------	---	-------------

Warmwasserbereitung

Wärmeverluste

Abgabe	$Q_{\text{TW,WA}}$	=	73 kWh/a
Verteilung	$Q_{\text{TW,WV}}$	=	424 kWh/a
Speicher	$Q_{\text{TW,WS}}$	=	0 kWh/a
Bereitstellung	$Q_{\text{TW,WB}}$	=	9 kWh/a
	Q_{TW}	=	506 kWh/a

Hilfsenergiebedarf

Verteilung	$Q_{\text{TW,WV,HE}}$	=	0 kWh/a
Speicher	$Q_{\text{TW,WS,HE}}$	=	0 kWh/a
Bereitstellung	$Q_{\text{TW,WB,HE}}$	=	0 kWh/a
	$Q_{\text{TW,HE}}$	=	0 kWh/a

Heiztechnikenergiebedarf - Warmwasser	$Q_{\text{HTEB,TW}}$	=	596 kWh/a
---------------------------------------	----------------------	---	-----------

Heizenergiebedarf Warmwasser	$Q_{\text{HEB,TW}}$	=	987 kWh/a
-------------------------------------	---------------------------------------	----------	------------------

Endenergiebedarf

26008 | HOLZAPFEL | WOHNUNG | BESTAND | EA |

Transmissionswärmeverluste	Q_T	=	9.115 kWh/a
Lüftungswärmeverluste	Q_V	=	2.072 kWh/a
Wärmeverluste	Q_I	=	11.187 kWh/a
Solare Wärmegewinne	Q_s	=	1.599 kWh/a
Innere Wärmegewinne	Q_i	=	1.793 kWh/a
Wärmegewinne	Q_g	=	3.391 kWh/a
Heizwärmebedarf	Q_h	=	7.511 kWh/a

Raumheizung

Wärmeverluste

Abgabe	$Q_{H,WA}$	=	0 kWh/a
Verteilung	$Q_{H,WV}$	=	0 kWh/a
Speicher	$Q_{H,WS}$	=	0 kWh/a
Bereitstellung	$Q_{H,WB}$	=	68 kWh/a
	Q_H	=	68 kWh/a

Hilfsenergiebedarf

Abgabe	$Q_{H,WA,HE}$	=	0 kWh/a
Verteilung	$Q_{H,WV,HE}$	=	17 kWh/a
Speicher	$Q_{H,WS,HE}$	=	0 kWh/a
Bereitstellung	$Q_{H,WB,HE}$	=	0 kWh/a
	$Q_{H,HE}$	=	9 kWh/a

Heiztechnikenergiebedarf Raumheizung $Q_{HTEB,H} = -6.024 \text{ kWh/a}$

Heizenergiebedarf Raumheizung $Q_{HEB,H} = 7.544 \text{ kWh/a}$

Hinweis Heiztechnikenergiebedarf:

Ein negativer Heiztechnikenergiebedarf (HTEB) kann durch Wärmeerträge der Wärmepumpe, Solaranlage oder durch Wärmerückgewinnung von Verlusten aus Leitungen auftreten.

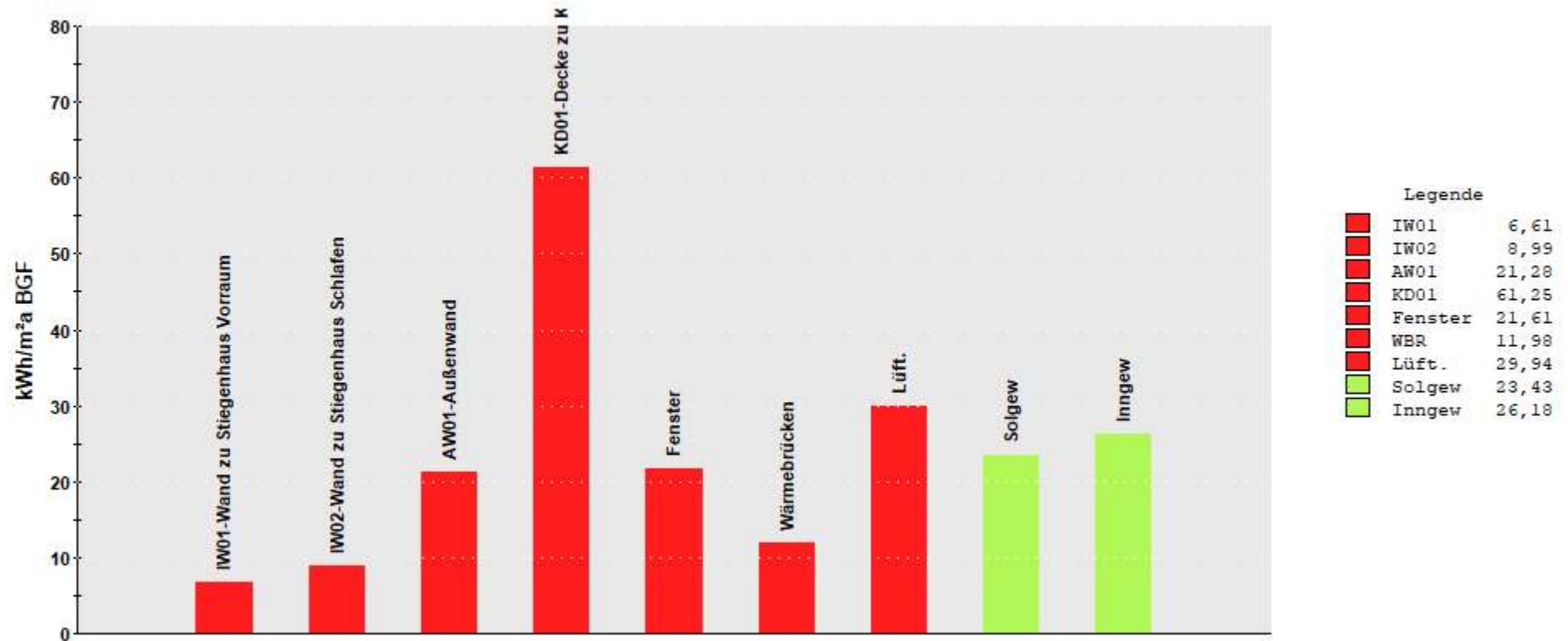
Zurückgewinnbare Verluste

Raumheizung	$Q_{H,beh}$	=	0 kWh/a
Warmwasserbereitung	$Q_{TW,beh}$	=	464 kWh/a

Ausdruck Grafik

26008 | HOLZAPFEL | WOHNUNG | BESTAND | EA | MONDSEE

Verluste und Gewinne



Gesamtenergieeffizienzfaktor

gemäß ÖNORM H 5050-1:2019 (Referenzklimabedingungen)



26008 | HOLZAPFEL | WOHNUNG | BESTAND | EA | MONDSEE

Brutto-Grundfläche	69 m ²
Brutto-Volumen	215 m ³
Gebäude-Hüllfläche	149 m ²
Kompaktheit	0,69 1/m
charakteristische Länge (lc)	1,44 m

HEB _{RK}	104,5 kWh/m ² a	(auf Basis HWB _{RK} 92,4 kWh/m ² a)
HEB _{RK,26}	39,8 kWh/m ² a	(auf Basis HWB _{RK,26} 62,1 kWh/m ² a)

HHSB	22,8 kWh/m ² a
HHSB ₂₆	22,8 kWh/m ² a

EEB _{RK}	127,3 kWh/m ² a	$EEB_{RK} = HEB_{RK} + HHSB - PVE$
EEB _{RK,26}	62,6 kWh/m ² a	$EEB_{RK,26} = HEB_{RK,26} + HHSB_{26}$

f_{GEE,RK}	2,03	$f_{GEE,RK} = EEB_{RK} / EEB_{RK,26}$
---------------------------	-------------	---------------------------------------

Gesamtenergieeffizienzfaktor

gemäß ÖNORM H 5050-1:2019 (Standortklimabedingungen)



26008 | HOLZAPFEL | WOHNUNG | BESTAND | EA | MONDSEE

Brutto-Grundfläche	69 m ²
Brutto-Volumen	215 m ³
Gebäude-Hüllfläche	149 m ²
Kompaktheit	0,69 1/m
charakteristische Länge (lc)	1,44 m

HEB _{SK}	123,4 kWh/m ² a	(auf Basis HWB _{SK} 111,6 kWh/m ² a)
HEB _{SK,26}	47,7 kWh/m ² a	(auf Basis HWB _{SK,26} 62,1 kWh/m ² a)

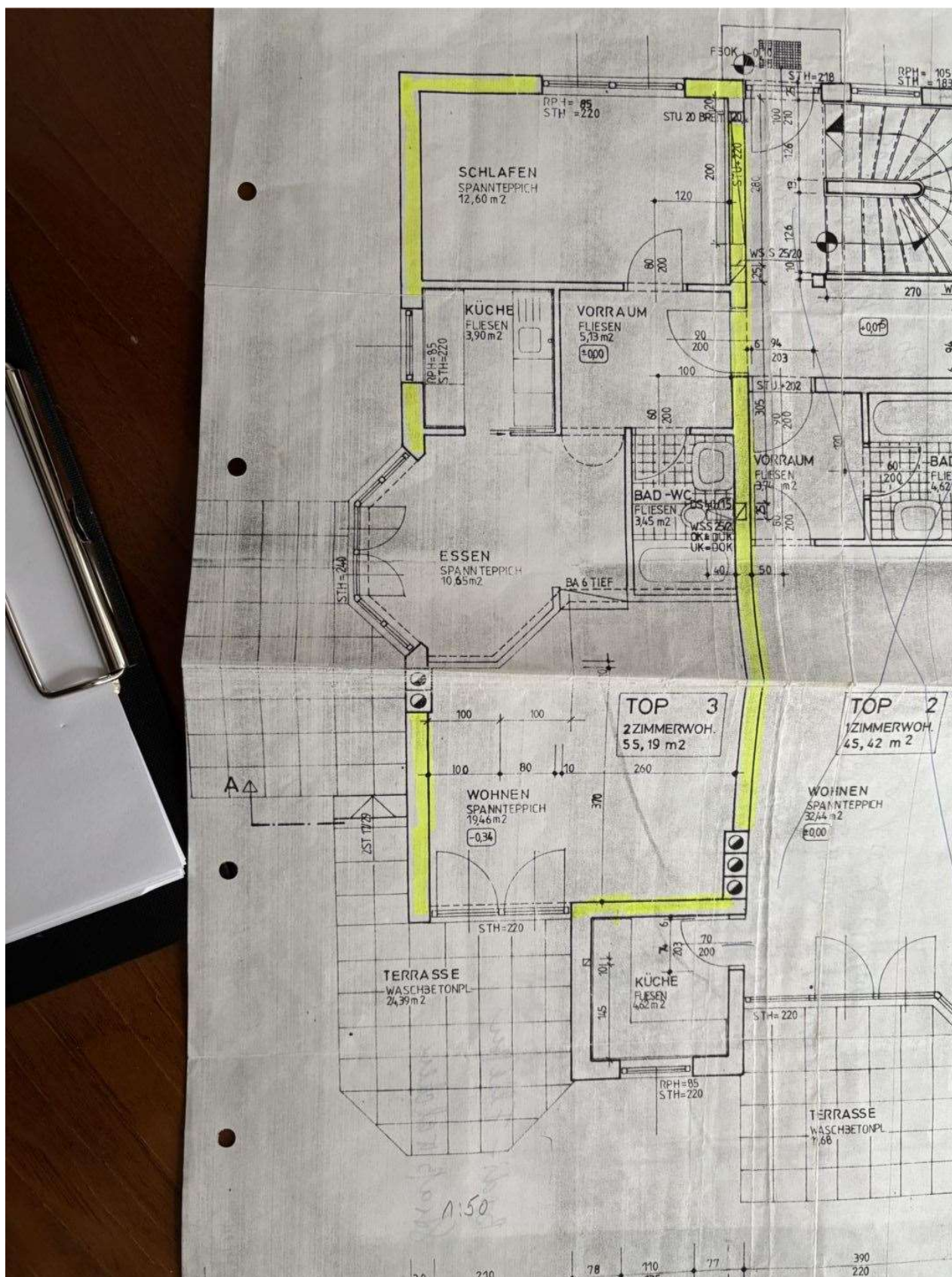
HHSB	22,8 kWh/m ² a
HHSB ₂₆	22,8 kWh/m ² a

EEB _{SK}	146,2 kWh/m ² a	$EEB_{SK} = HEB_{SK} + HHSB - PVE$
EEB _{SK,26}	70,5 kWh/m ² a	$EEB_{SK,26} = HEB_{SK,26} + HHSB_{26}$

f_{GEE,SK}	2,07	$f_{GEE,SK} = EEB_{SK} / EEB_{SK,26}$
---------------------------	-------------	---------------------------------------

Bilderdruck

26008 | HOLZAPFEL | WOHNUNG | BESTAND | EA | MONDSEE



Holzapfel Plan.jpg

Bilderdruck

26008 | HOLZAPFEL | WOHNUNG | BESTAND | EA | MONDSEE



26-02-27 09-37-03 4202.jpg

Bilderdruck
26008 | HOLZAPFEL | WOHNUNG | BESTAND | EA | MONDSEE



26-02-27 09-03-37 4125.jpg

Bilderdruck
26008 | HOLZAPFEL | WOHNUNG | BESTAND | EA | MONDSEE



26-02-27 09-38-14 4210.jpg

Energiekennzahlen für die Anzeige in Druckwerken und elektronischen Medien

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	26008 HOLZAPFEL WOHNUNG BESTAND EA MONDSEE		
Gebäudeteil	Wohnung Top 3		
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit drei bis neun Nutzungseinheiten	Baujahr	1988
Straße	Schafbergstraße 2	Katastralgemeinde	Mondsee
PLZ/Ort	5310 Mondsee	KG-Nr.	50106
Grundstücksnr.	256/37	Seehöhe	490 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 112 **f_{GEE,SK} 2,07**

Energieausweis Ausstellungsdatum 27.02.2026

Gültigkeitsdatum 26.02.2036

Der Energieausweis besteht aus

- den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

HWB _{Ref}	Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.
f _{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
SK	Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.
EAVG §3	Wird ein Gebäude oder ein Nutzungsobjekt in einem Druckwerk oder einem elektronischen Medium zum Kauf oder zur In-Bestand-Nahme angeboten, so sind in der Anzeige der Heizwärmebedarf und der Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben. Diese Pflicht gilt sowohl für den Verkäufer oder Bestandgeber als auch für den von diesem beauftragten Immobilienmakler.
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.
EAVG §6	Wird dem Käufer oder Bestandnehmer vor Abgabe seiner Vertragserklärung ein Energieausweis vorgelegt, so gilt die darin angegebene Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes als bedungene Eigenschaft im Sinn des § 922 Abs. 1 ABGB.
EAVG §7	(1) Wird dem Käufer oder Bestandnehmer entgegen § 4 nicht bis spätestens zur Abgabe seiner Vertragserklärung ein Energieausweis vorgelegt, so gilt zumindest eine dem Alter und der Art des Gebäudes entsprechende Gesamtenergieeffizienz als vereinbart. (2) Wird dem Käufer oder Bestandnehmer entgegen § 4 nach Vertragsabschluss kein Energieausweis ausgehändigt, so kann er entweder sein Recht auf Ausweisaushändigung gerichtlich geltend machen oder selbst einen Energieausweis einholen und die ihm daraus entstandenen Kosten vom Verkäufer oder Bestandgeber ersetzt begehren.
EAVG §8	Vereinbarungen, die die Vorlage- und Aushändigungspflicht nach § 4, die Rechtsfolge der Ausweisvorlage nach § 6, die Rechtsfolge unterlassener Vorlage nach § 7 Abs. 1 einschließlich des sich daraus ergebenden Gewährleistungsanspruchs oder die Rechtsfolge unterlassener Aushändigung nach § 7 Abs. 2 ausschließen oder einschränken, sind unwirksam.
EAVG §9	(1) Ein Verkäufer, Bestandgeber oder Immobilienmakler, der es entgegen § 3 unterlässt, in der Verkaufs- oder In-Bestand-Gabe-Anzeige den Heizwärmebedarf und den Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung erfüllt oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1 450 Euro zu bestrafen. Der Verstoß eines Immobilienmaklers gegen § 3 ist entschuldigt, wenn er seinen Auftraggeber über die Informationspflicht nach dieser Bestimmung aufgeklärt und ihn zur Bekanntgabe der beiden Werte beziehungsweise zur Einholung eines Energieausweises aufgefordert hat, der Auftraggeber dieser Aufforderung jedoch nicht nachgekommen ist. (2) Ein Verkäufer oder Bestandgeber, der es entgegen § 4 unterlässt, 1. dem Käufer oder Bestandnehmer rechtzeitig einen höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen oder 2. dem Käufer oder Bestandnehmer nach Vertragsabschluss einen Energieausweis oder eine vollständige Kopie desselben auszuhändigen, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung erfüllt oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1450 Euro zu bestrafen.

Vorlagebestätigung

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	26008 HOLZAPFEL WOHNUNG BESTAND EA MONDSEE		
Gebäudeteil	Wohnung Top 3		
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit drei bis neun Nutzungseinheiten	Baujahr	1988
Straße	Schafbergstraße 2	Katastralgemeinde	Mondsee
PLZ/Ort	5310 Mondsee	KG-Nr.	50106
Grundstücksnr.	256/37	Seehöhe	490 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 112 f_{GEE,SK} 2,07

Der Energieausweis besteht aus

- den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

Der Vorlegende bestätigt, dass der Energieausweis vorgelegt wurde.

Ort, Datum

Name Vorlegender

Unterschrift Vorlegender

Der Interessent bestätigt, dass ihm der Energieausweis vorgelegt wurde.

Ort, Datum

Name Interessent

Unterschrift Interessent

HWB _{Ref}	Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.
f _{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
SK	Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.

Aushändigungsbestätigung

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	26008 HOLZAPFEL WOHNUNG BESTAND EA MONDSEE		
Gebäudeteil	Wohnung Top 3		
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit drei bis neun Nutzungseinheiten	Baujahr	1988
Straße	Schafbergstraße 2	Katastralgemeinde	Mondsee
PLZ/Ort	5310 Mondsee	KG-Nr.	50106
Grundstücksnr.	256/37	Seehöhe	490 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 112 f_{GEE,SK} 2,07

Der Energieausweis besteht aus

- den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

Der Verkäufer/Bestandgeber bestätigt, dass der Energieausweis ausgehändigt wurde.

Ort, Datum

Name Verkäufer/Bestandgeber

Unterschrift Verkäufer/Bestandgeber

Der Käufer/Bestandnehmer bestätigt, dass ihm der Energieausweis ausgehändigt wurde.

Ort, Datum

Name Käufer/Bestandnehmer

Unterschrift Käufer/Bestandnehmer

HWB _{Ref}	Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.
f _{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
SK	Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.